

schon zu Zeiten des genannten Concils existirt hätten; allein Kunstmann (Die Canonensammlung des Remedius von Chur, Tübingen 1836, 11) und Krust (11) haben nachgewiesen, daß umgekehrt Pseudoisidor das Aachener Concil benutzt hat. Darum hat Wasserhleben (bei Herzog XII, 378) seine frühere Ansicht aufgegeben und nur eine Gemeinsamkeit der Bestrebungen angenommen. Hinschius (p. CCII) weist darauf hin, daß Pseudoisidor in der Decretale Johannes' III. (Hinschius 716) den Brief des Rabanus Maurus über die Chorbeschäfte (um 847) bekämpft, sowie daß Benedict Levita seine Capitularien vor dem 21. April 847, dem Todesstag Autgars, nicht vollendet hat; er schließt daraus, daß Pseudoisidor, der gleiches Material hat, nicht vor 847 sein Werk geschrieben haben kann. Dagegen findet er in der Narratio clericorum, der von Ebbo nach seiner Restitution (840) geweihten und von Hincmar abgesetzten Cleriker, auf dem Reichstage zu Soissons (853; nach Anderen soll sie jedoch erst um 859 verfaßt sein), pseudoisidorische Anflänge (Hinschius p. CCI). Im Leben Albrichs gibt es nach Simson einige Momente, welche Anhaltspunkte für den Inhalt und die Abfassungszeit der falschen Decretalen geben. Nicht lange vor, wenn nicht geradezu im Namen der Aachener Synode vom Jahre 836 überbrachte Bischof Albrich von Le Mans zusammen mit dem Bischof Erchanrad von Paris Pipin I. von Aquitanien eine Denkschrift der hohen Geislichkeit, in welcher der König zur Herausgabe der Kirchengüter aufgefordert wurde. Aber gerade die Acten dieser Synode sind bei Benedict und Pseudoisidor stark verwerthet (Hinschius p. CXXVI et CXCVII), ebenso jene des Conc. Vernense 844, Meldense 845 und Parisiense 846, namentlich die Kapitel zum Schutze des Kirchengutes. Albrich selbst wurde im J. 840 von einer „tyrannischen Gewalt“, die sich in der Gegend zwischen Loire und Seine, besonders in Maine (wahrscheinlich ein Graf von Maine), gegen Karl den Kahlen erhob, als Anhänger desselben von seinem Bisthum auf kurze Zeit vertrieben. Um das Jahr 848 und 849 beunruhigten noch besondere Wirren, die bretonischen Kämpfe, das Westfrankenreich, speciell die Kirchenprovinz Tours, indem der Fürst Nomenoius der Bretagne die rechtmäßigen Bischöfe vertrieb, seine Creaturen einsetzte und außerdem drei neue Bisthümer mit dem Erzbisthum Dole errichtete (Fournier 94). In diesem Kampfe nun mag Albrich, der angesehenste Suffragan der Provinz Tours, gegen diesen Versuch, die rechtmäßigen Bischöfe zu verdrängen und einen neuen Metropolitanis der Bretagne zu begründen, seinen Mitbischöfen und seinem Metropolitan zu Hilfe gekommen sein. Im J. 853 entschuldigt Albrich sein Nichterscheinen bei der Reichssynode zu Soissons wegen Krankheit. Bei dieser Gelegenheit mögen seine Cleriker die neue Sammlung dahin gebracht oder pseudoisidorische Grundzüge dortselbst aufgestellt und

vertheidigt haben. Ausdrücklich werden die falschen Decretalen auf der Synode zu Quiercy (Carisiacum) 857 citirt, und zwar Stellen aus Pseudonanact, Pseudourban und Pseudolucius in den Capitularien Karls des Kahlen (Mon. Germ. hist. Legg. I, 453). Es muß daher die Entstehung der Sammlung in die Zeit von 847 bis 853 bezw. 857 verlegt werden.

3. Die Person des Fälschers läßt sich nicht mit voller Sicherheit feststellen. Petrus de Marca (De concordia 3, 5, 3) wollte dem Erzbischof Riculf von Mainz (gest. 814), der mehrmals in Verbindung mit den falschen Decretalen genannt wird, die Auctorschaft zuschreiben; allein dem widerspricht schon die Entstehungszeit. Blondel und in unserem Jahrhundert Krust (15) und Walter (Kirchenrecht, 14. Aufl., 213) hielten Benedict Levita für den Auctor. Allerdings hat die Capitularienammlung Benedicts viel Material mit Pseudoisidor gemeinsam, wie namentlich das Anklageverfahren gegen Bischöfe und Cleriker, die Beseitigung der Chorbeschäfte; aber es bestehen zwischen beiden auch erhebliche Verschiedenheiten, sowohl was Material als was Darstellung und Behandlung betrifft. Ueberhaupt ist bezüglich des Verhältnisses zwischen Benedict und Pseudoisidor nicht klargestellt, ob der letztere den ersten benutzte oder ob beide aus denselben Quellen geschöpft haben. Ebenso wenig ist die Persönlichkeit Benedicts genauer bekannt, und seinen Angaben, daß er als Mainzer Diacon im Auftrag des Bischofs Autgar sein Material aus dem Mainzer Archiv geschöpft habe, ist nicht unbedingt Glauben zu schenken. Die Sammlung Benedicts kann ebenso gut im Westreiche in Le Mans gefertigt sein wie die Decretalen Pseudoisidors; denn, wie schon Roth (Pseudoisidor [f. u.] 17) bemerkt, alle inneren und äußeren Gründe, welche gegen die Entstehung der falschen Decretalen in Mainz und für die Entstehung im Westreiche sprechen, gelten auch für die Capitularien Benedicts. Auch seine Sammlung findet sich zuerst im Westfrankenreiche angeführt und verbreitet. Benedict eifert gegen die Chorbeschäfte, in Mainz aber waren sie geachtet, wie der Brief des Rabanus Maurus beweist. Wasserhleben (bei Herzog XII, 380) hält an der Ansicht fest, daß Autgar und Ebbo (Ebo; f. d. Art.) die Verfasser der ältern Form der falschen Decretalen seien, die eben in Mainz entstanden und dann in Meims weiter vermehrt worden sei. Er findet in den unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen entstandenen Bürgerkriegen einen directen Zusammenhang mit der Abfassung des pseudoisidorischen Werkes. Autgar, als Parteilanger Lothars, habe damit sich und seine Mitbischöfe vor der Gewalt des Kaisers und vor einer Verurtheilung durch die Provinzialsynode schützen wollen. Auch die Schaffung der Primatenswürde, die schon Riculf von Mainz angestrebt habe, spreche für Autgar. In den falschen Decretalen seien unzweideutige Beziehungen zur Absehung Ebbo's